

Postulat SP/JUSO Fraktion (Liselotte Lüscher SP, Corinne Mathieu SP)

Unklarheiten bei der anstehenden Umsetzung des erweiterten Art. 17 im kantonalen Volksschulgesetz (VSG): Integrationsartikel

Am 5. September 2001 wurde unter anderen Artikeln auch Art. 17 des Volksschulgesetzes (VSG) geändert und damit erweitert. Abs. 1 von Art. 17 lautet neu: *Schülerinnen und Schüler, deren schulische Ausbildung durch Störungen und Behinderungen oder durch Probleme bei der sprachlichen und kulturellen Integration erschwert wird, sowie Schülerinnen und Schüler mit ausserordentlichen Begabungen soll in der Regel der Besuch der ordentlichen Bildungsgänge ermöglicht werden.* Auf Verordnungsebene wird die Organisation des Spezialunterrichts und der besonderen Klassen, werden die Massnahmen zur besonderen Förderung und die Zuweisungsverfahren geregelt. Der Artikel 17 soll auf 1. August 2004 in kraft gesetzt werden, die Vernehmlassung zur Verordnung findet noch im Jahr 2003 statt. Es war im Grosse Rat und unter den Betroffenen klar: mit diesem Artikel sollte erstens eine Erweiterung der besonderen Massnahmen der Schule für Kinder von Migrantinnen und Migrantinnen, aber zweitens auch für Kinder mit ausserordentlichen Begabungen angestrebt werden. Es war ebenfalls ein Schritt in Richtung integrative Schule für Kinder mit Störungen oder Behinderungen geplant, nachdem bereits über das VSG von 1992 die Integration der Kinder ‚in der Regel‘ ermöglicht worden war. Im Amtlichen Schulblatt vom August 2002 betont die Erziehungsdirektion die Vorteile der integrativen Schulformen in der Lernprozessentwicklung und in der Langzeitwirkung.

Bald tauchten Unklarheiten auf hinsichtlich der Umsetzung des Integrationsartikels auf. In mehreren Gemeinden wurden für nicht kognitiv oder intellektuell Begabte spezielle Klassen geplant, Sportklassen und musische Klassen wurden geplant oder entstanden, in Bern z.B. eine Fussballklasse. Die Erziehungsdirektion liess es geschehen und stellte sich auf dem Standpunkt, diese Klassen hätten nichts mit dem Art. 17 zu tun, damit seien nur die kognitiven Begabungen gemeint.

Nicht klar ist ebenfalls, wie weit Integration grundsätzlich vorangetrieben werden soll, was das ‚in der Regel‘ wirklich bedeutet und falls die Schule tatsächlich integrativer funktionieren soll, wie die Lehrerschaft darauf vorbereitet wird und wie der erweiterte Lektionenpool unter die Gemeinden verteilt, für welche Kinder er gedacht ist und wie er berechnet wird. Unklar ist ebenfalls, ob die Erziehungsdirektion von jeder Gemeinde ein Integrationskonzept erwartet, das sie begutachtet oder auf welcher Ebene ein solches beschlossen werden soll.

Die Schweiz hat tendenziell ein eher selektives Schulsystem, das zeigt auch die PISA-Studie, und der Schritt zu einer integrativeren Schule ist vor allem auch für viele Lehrpersonen relativ gross.

Wir bitten den Gemeinderat, die noch offenen Fragen zu prüfen und mit der Erziehungsdirektion zu besprechen, damit etwas mehr Klarheit darüber herrscht,

- an welches Mass von Integration für welche Kinder gedacht wurde und welche Kinder überhaupt unter den Begriff der ‚ausserordentlichen Begabungen‘ fallen,
- ob die Berechnung und die Zuordnung des erweiterten Lektionenpools definiert und festgelegt ist,
- ob, wenn Kleinklassen für Kinder mit Lernschwierigkeiten aufgehoben werden, die damit erreichten Einsparungen in zusätzliche Lektionen für die integrierten Kinder umgesetzt werden können,
- und ob Weiterbildung der Lehrpersonen für den integrativen Unterricht für den Kanton selbstverständlich und geplant ist.

Liselotte Lüscher SP, Corinne Mathieu SP

13. März 2003